

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 40

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Belastung von Material und Lohn wesentliche Differenzen in der Selbstkostenberechnung entstehen können, die sich in unrichtigen Kalkulationen auswirken werden. — Sehr eindrucksvoll ist auch der Einfluß der Umsatzverminderung auf die Unkosten, und ein entsprechendes Bild zeigt, wie rasch man in das Gebiet der Verluste hineinkommt.

Der Vortrag fand reichen Beifall, und in der Diskussion dankte speziell Herr Baumeister Deller dem Referenten für seine mühevolle und uneigennützige Arbeit für das gesamte Baugewerbe.

Verbandswesen.

Kantonalzürcherischer Gewerbeverband. In seinem 78. Jahresberichte betont der Vorstand des kantonalen Gewerbeverbandes, daß fast ein Fünftel aller in Industrie, Handel und Verkehr Arbeitenden direkt oder indirekt vom Stande der Bautätigkeit abhängig seien. Die Befürchtung, daß sich in den letzten Jahren außerordentlich regen Bautätigkeit eine Wendung ergeben werde, habe sich in noch weit stärkerem Maße bewahrheitet, als angenommen wurde. Die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt und der dadurch eingetretene empfindliche Druck auf die Mietzinse hätten die private Bautätigkeit fast gänzlich lahmelegt. Die außergewöhnlich rasche und intensive Abnahme der Bautätigkeit zeige sich zahlenmäßig z. B. darin, daß die von den Mitgliedern des Baumeisterverbandes Zürich ausbezahlt Totallohnsumme von 27 Millionen Franken im Jahre 1931 im Berichtsjahre auf 16 Millionen herabgesunken sei. Es gelte auch, seitens des Berufsverbandes Stellung zu nehmen gegen die immer häufiger werdenden Nachlaßverträge und gegen die Beobachtung, daß jeder finanzielle Zusammenbruch im Handwerk einfach der Ungunst der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse, d. h. mit dem Schlagwort „Krise“ zu entschuldigen versucht werde, während die Ursachen mit verschwindenden Ausnahmen in der Lotterwirtschaft zu suchen seien, die gewöhnlich auch nach dem Abschluß des Nachlaßvertrages nicht aufhören. Das organisierte Gewerbe habe nie mehr als heute Grund, sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die Seuche der Nachlaßverträge, die von den Gerichten fast nur noch von den formellen Voraussetzungen aus geprüft würden, anzukämpfen. Außer dem verschärfsten Druck auf die Preise sei auch eine oft unglaublich weitgehende Verschlechterung der Zahlungsbedingungen, namentlich bei privaten Genossenschaftsbauten, festzustellen. Ohne eigentliche Genossenschaftschafter zu werden und damit gewissermaßen neben den Unternehmereigenschaften auch die Rechte und eventuelle Vorteile der Bauherrschaft zu erhalten, werde vielfach und auch mit Erfolg versucht, den Bauhandwerkern das gesamte Risiko zu überbinden. Nicht nur auf die Preise und Übernahmeverbindungen der auf dem Konkurrenz- und Submissionswege zur Vergabe gelangenden Bauar-

beiten habe ein scharfer Druck eingesetzt, sondern auch an den Handwerkerrechnungen für sogenannte „Kundenarbeit“ werde immer mehr Kritik geübt. Hier seien es vor allem die zur Verrechnung gelangenden Stundenlöhne, die als übersetzt bezeichnet würden. Es werde außer acht gelassen, daß im Unterschied zwischen den ausbezahlt und verrechneten Stundenlöhnen alle allgemeinen Unkosten der Handwerksmeister enthalten sind, und dieser Unterschied nicht einfach den Verdienst darstellt. Zu den allgemeinen Unkosten gehören die Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals für fremde und eigene Gelder. Abschreibungen für Entwertung und Abnutzung der Maschinen, Werkzeuge und Geschäftseinrichtungen, Bureauauspesen, Porti, Telephon etc., Hülfsmaschinen, Versicherungen und Arbeiterfürsorge, Sozialbelastungen, Steuern, Motorbetriebskosten, Löhne für Verwaltung und Aufsicht usw. Was dem Gewerbe an neuen Lasten und Verpflichtungen aufgebürdet worden sei, habe bei weitem nicht in vollem Umfange auf die Kundschaft abgewälzt werden können, sondern sei zu einem schönen Teil zu Lasten des eigenen, oft sauer genug errungenen Verdienstes gefallen. Der Gewerbestand habe sich bisher ohne fremde Hilfe durchgeschlagen, und sich den veränderten Verhältnissen aus eigener Kraft und mit eigenen Opfern nach Möglichkeit angepaßt. Ein weiterer Abbau der Handwerkerrechnungen sei ohne eine Verminderung der Leistungen an die Arbeiterschaft und ohne eine Reduktion der allgemeinen Unkosten, der Steuern, Abgaben, Gebühren, Versicherungsprämien usw. nicht möglich. Die Arbeitslöhne seien in den meisten gewerblichen Berufen, wenigstens in den Städten und größeren Ortschaften, durch Gesamtarbeitsverträge gebunden. Eine Verringerung dieser Löhne durch Vertragserneuerung sei in der Regel mit schweren Kämpfen verbunden, in welchen der Gewerbestand erfahrungsgemäß weder von Seite seiner Auftraggeber, der Oeffenlichkeit, noch der Behörden auf irgend welche Unterstützung rechnen könne. Ohne Zweifel werde in absehbarer Zeit auch im Gewerbe ein Lohnabbau durchgeführt werden müssen; man hoffe aber dabei auf weniger scharfen Widerstand zu stoßen und längere Arbeitskonflikte vermeiden zu können, wenn der Entscheid über die eidgenössische Vorlage betr. den Lohnabbau beim Bundespersonal in positivem Sinne gefällt sei. Die im Gewerbestand aus besseren Zeiten eventuell noch vorhandenen Reserven seien sehr bald aufgebraucht. Der Handwerker und Gewerbetreibende müsse sich der vermindernden Kaufkraft seiner Kundschaft und dem aus anderen Gründen erfolgenden Preisdruck soweit als möglich anpassen können, wenn er Arbeit und Verdienst finden wolle. Der Druck auf die Preise müsse auch einen entsprechenden Druck auf die Löhne zur Folge haben. Der Vorstand gibt im weiteren Kenntnis von Bemühungen bei den kantonalen und Bundesbehörden und von Beschlüssen von Verbänden für die Besserung der Verhältnisse des Gewerbestandes, und insbesondere über rührige Betä-

tigung auch des Gewerbeverbandes der Stadt Zürich. Die Jahresrechnung des Verbandes erzeugt bei Fr. 20,017 Ausgaben einen Vorschlag von 1663 Fr.

Holz im Bauwesen.

Drei beachtenswerte Schriften der „Arbeitsgemeinschaft Holz“.

Auf der in den ersten Dezembertagen in Berlin stattgefundenen großen Holztagung, die alljährlich vom Fachausschuss für Holzfragen des Vereins Deutscher Ingenieure und des Deutschen Forstvereins abgehalten wird, und die auch diesmal die besten Fachkenner und Wissenschaftler ganz Deutschlands zusammengeführt hat, erregten die drei neuen Schriften der „Arbeitsgemeinschaft Holz“ große Aufmerksamkeit. Diese auf wissenschaftlicher Grundlage aufgebauten Werbeschriften für die Verwendung von Holz im Bauwesen wurden eigens zu dieser großen Tagung herausgegeben.

„Fußböden aus deutschem Holz“ A. H.-Schrift 5. Von Dr. Ing. Kollmann-München. Der Zweck dieser Schrift ist es, sowohl den Baufachmann, wie vor allem den Baulustigen, darüber hinaus aber auch die gesamte Verbraucherschaft über den Wert und die Brauchbarkeit hölzerner Fußböden, von der einfachen Hobeldiele bis zum kostbarsten Parkett zu unterrichten. Vor allem gilt es, der Hausfrau, die ja doch in den Fragen der Innenausstattung unseres Heims die entscheidende „Instanz“ ist, Winke und Ratschläge zu geben, wie durch Beschaffung und Pflege preiswerter Fußböden die Behaglichkeit der Familie gesteigert, und die persönliche Arbeitslast erleichtert werden kann.

Die Schrift soll dem auf Kosten der Wohnlichkeit des Heims, ja auf Kosten der Gesundheit der Bewohner so zu Unrecht verdrängten Fußboden aus Holz wieder seinen berechtigten Platz erkämpfen. Die Schrift soll aber auch mit dem Irrtum brechen, daß schöner, gepflegter Fußboden teuer, bei geringem Einkommen des Familienvaters unerschwinglich oder daß Parkett gar das Vorrecht reicher Leute sei.

Den Fachmann wird es interessieren, den Anteil der verschiedenen Bodenbeläge in den verschiedenen Gebäudegruppen, z. B. Siedlungshäuser, Villen und dgl. zu erfahren. Der Verbraucher sollte besonders an dem Preisvergleich für die verschiedenen Bodenbeläge die wirtschaftliche Überlegenheit des Holzfußbodens feststellen, die sich besonders in den hervorragenden Gebrauchseigenschaften hinsichtlich Schall- und Wärmeschutz, Abnutzungswiderstand, Oberflächenhärté, leichter Ausbesserungsmöglichkeit, sowie leichter Reinigung aussprechen.

Die Schrift, in ansprechender, gut bebildeter Ausführung herausgebracht, 39 Seiten stark, kostet RM. 0.80.

„Holz-Nagelbau“ A. H.-Schrift 6 (Nagelverbindungen im Hallen- und Wohnungsbau). Von Dr. Ing. Stoy, Privatdozent an der Technischen Hochschule Braunschweig und Dipl.-Ing. Erich Seidel, Baumeister, Leipzig. Diese praktische Anleitung zur Ausführung der Nagelbauweise wird von der Baupraxis mit großem Interesse erwartet.

Einleitend werden einige der Versuche mit Nagelverbindungen, die die Berechnungsgrundlagen für DIN 1052 gegeben haben, beschrieben und durchgerechnet. Die Auswahl der richtigen Nägel wird

dem Praktiker durch eine Tabelle erleichtert, aus der für die handelsüblichen Nagelarten die Kräfte zu entnehmen sind, mit denen sie bei den verschiedenen Brettstärken eingesetzt werden können.

Einige Beispiele über bereits ausgeführte Holzbinder in Spannweiten von 16 und 20 m zeigen die überraschenden Vorteile der Nagelbauweise. Größere Nagelbauten im Auslande, auf die kurz hingewiesen wird, beweisen weiterhin den großen wirtschaftlichen Wert dieser Bauweise.

Die Schrift, die in ihrer klaren, knappen Fassung den Wissenschaftler wie den Praktiker gleichermaßen befriedigen dürfte, kostet gut bebildert, 38 Seiten stark nur RM 1.20.

„Holzmasten im Freileitungsbau“ A.-H. Schrift 7, zusammengestellt von Dipl.-Ing. Werner Erdmann, Berlin. Die Schrift beweist anhand einer Kostenaufstellung, daß das Holz für den Bau von Freileitungen mittlerer Länge wirtschaftliche Vorteile besitzt und bisher von keinem anderen Werkstoff übertroffen ist. Insbesondere sichern die großen Fortschritte zur Verlängerung der Lebensdauer dem Holzmast seine Zukunft.

Die Schrift soll nicht nur dem Fachmann Anregungen bieten, sondern sie soll in ihrer knappen, übersichtlichen und völlig gemeinverständlichen Fassung gerade denjenigen Persönlichkeiten dienlich sein, die, ohne selbst Elektrofachmann zu sein, an hervorragender Stelle der Energiewirtschaft Entschlüsse zu fassen haben.

Der Preis des hübsch ausgestatteten, bebilderten Heftes, 20 Seiten stark, beträgt RM. 0.50.

Totentafel.

+ Christian Hänni, alt Schreinermeister in Spiez (Bern), starb am 27. Dez. im 71. Altersjahr.

+ Carl Wolf-Voetsch, alt Schreinermeister in Zürich, starb am 30. Dezember im 69. Altersjahr.

+ Paul Griesemer, Baumeister in Amlikon (Thurgau), starb am 1. Januar im 48. Altersjahr.

Verschiedenes.

Tarifkündigung im Bauhandwerk. Nach einer Mitteilung des Bau- und Holzarbeiterverbandes hat der Basler Volkswirtschaftsbund sämtliche Tarifverträge mit Ausnahme des Plattenlegervertrages gekündigt, so daß in den Kantonen Baselstadt und Baselland ab 1. April 1934 im Bauhandwerk eine vertragslose Zeit einsetzen wird, falls bis dahin nicht auf dem Wege von Verhandlungen neue Verträge abgeschlossen werden können. In der Mitteilung wird gesagt, daß die Arbeitgeber mit dieser Kündigung eine Lohnabbaubewegung einzuleiten gedenken. Bereits wird von Seiten der Arbeiterschaft von der Möglichkeit gewerkschaftlicher Kämpfe gesprochen.

Gewerbeschule der Stadt Bern. Die Gewerbekasse in Bern hat der Gewerbeschule der Stadt Bern einen Fonds zur Verfügung gestellt, dessen Zinsen alljährlich unter bedürftige und würdige Schüler verteilt werden sollen. Diese Verteilung fand vor Weihnachten zum erstenmal statt und der Kommissionspräsident der Gewerbeschule war in der Lage, an 28 Lehrköchinnen und Lehrlingen Beträge von je 40 Fr. zu verteilen. Gerade in der gegenwärtigen Zeit erweist sich der Fonds der Gewerbekasse als eine außerordentlich schöne und wertvolle Einrichtung.